



Beitragsordnung des Karnevalverein 1908 Laubach e.V.

(vom 01. Oktober 2026)

- a. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in der Satzung des Vereins erstellt.
- b. Der Karnevalverein 1908 Laubach e.V. erhebt von seinen Mitgliedern jährliche Beiträge. Er ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten.
- c. Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird vom Vorstand festgelegt und muss durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Diese Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt und ist für alle Mitglieder verbindlich.
- d. Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.10.2026 wie folgt:
Einzelmitglieder 20 €
Familie 60 €
- e. Der Beitrag wird grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, in Ausnahmefällen ist auch eine Überweisung möglich.
- f. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge, die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- g. Bei Austritt aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.
- h. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften -und Kontoänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten.
- i. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten für Sonderveranstaltungen ab. (z.B. Kursgebühren, Eintrittsgelder etc.)
- j. Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins eingestellt oder liegt beim 1.Vorsitzenden zur Einsicht bereit.
- k. Diese Beitragsordnung tritt ab 01.10.2026 in Kraft

Laubach, den 01.10.2026

gez. Hans-Georg Bernklau
1. Vorsitzender

gez. Angela Dietz
1. Schriftführer